

Informationen für Projektträger von Kleinprojekten

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums

Förderung:

- Die Projektfördersumme (bis zu 80 %) der Antragsteller muss min. 1.000 € entsprechen.
- Bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten der Projekte werden gefördert. Mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Kosten verbleiben beim Antragsteller. Die Gesamtkosten des Projekts dürfen maximal 20.000 € betragen.
- Projektanträge können bis zum **03. März 2023** bei der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. gestellt werden.
- Die Umsetzung der Projekte muss bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen.
- Antragsberechtigt sind
 - Juristische Personen des öffentlichen und Privatrechts
 - natürliche Personen und Personengesellschaften

Kostenermittlung:

- Pro Kostenposition sind entsprechend der Wertgrenzen Vergleichsangebote beizubringen:
 - < 1.000 € ein Angebot
 - 1.000-10.000 € zwei Angebote
 - > 10.000 € drei Angebote
- Änderungen im Kostenplan des Projekts, die sich im Projektverlauf ergeben, müssen vor Kauf oder Auftragsvergabe mit dem Regionalmanagement geklärt werden.
- Nicht gefördert werden:
 - Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
 - der Landankauf,
 - Kauf von Tieren,
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
 - Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
 - laufender Betrieb,

- Unterhaltung,
 - Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem Baugesetzbuch,
 - einzelbetriebliche Beratung,
 - Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
 - Personalleistungen sowie
 - Beträge der Umsatzsteuer, soweit sie erstattungsfähig oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht endgültig vom Zuwendungsempfänger getragen werden. Dies gilt insbesondere für Zuwendungsempfänger, die von der Steuer befreite Personen sind, wie sie in Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 der Richtlinie 2006/112/EG definiert werden
- Projektbezogene Drittmittel werden von der Fördersumme abgezogen.

Auszahlung:

- Die Kleinprojekte-Förderung basiert auf einem Kostenerstattungsprinzip: Die Erstattung erfolgt rückwirkend für tatsächlich erbrachte Zahlungen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Antragstellung bei der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. zu den festgelegten Stichtagen.
- Dem Auszahlungsantrag sind die Rechnungen im Original und die Kontoauszüge in Kopie beizufügen.
- Der Antrag ist schriftlich per Post bis zum jeweiligen Stichtag vorzulegen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023. Bei verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Nur Zahlungen für Kostenpositionen, die im Kostenplan aufgeführt sind, können in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

Umsetzung:

- Mit der Projektumsetzung darf erst nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages mit der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. begonnen werden. Dies ist dringend zu beachten, andernfalls ist eine Förderung hinfällig.
- Es gelten die im Weiterleitungsvertrag und in der Bewilligung enthaltenen Nebenbestimmungen, insb. zur Auftragsvergabe, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation. Verstöße gegen die Förderbedingungen können zu Rückforderungen der Fördergelder führen.
- Nach Projektumsetzung ist bis zum 31. Januar 2024 ein Verwendungsnachweis bei der LAG Lippe-Möhnesee einzureichen.

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben genannten Punkte zu den Förderbedingungen von Kleinprojekten gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums durch das Regionalmanagement der LEADER-Region Lippe-Möhnesee in Kenntnis gesetzt wurde und die Antragstellung und Umsetzung meiner Projektidee nach bestem Wissen und Gewissen verfolge.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Westfalens Mitte
Vernetzung (er)leben

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Checkliste für Kleinprojekte

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums

Bewerbungsunterlagen:

Einzureichen bei Projektbewerbung bis zum Stichtag: **03. März 2023**

- Unterzeichneter Antrag
(bitte beachten: gemeinsame oder einzelne Vertretungsberechtigung der Unterzeichner)
- Detaillierte Projektbeschreibung
- Tabellarische Kostenübersicht
- Kostenvoranschläge zu allen Kostenpositionen entsprechend der Wertgrenzen:
 - < 1.000 € ein Angebot
 - 1.000-10.000 € zwei Angebote
 - > 10.000 € drei Angebote
- Erläuterungen zu den Eigentumsverhältnissen und ggf. Absprache mit Eigentümer zur Projektumsetzung
- Anlagen zur Vertretungsbefugnis (Auszug Vereinsregister, etc.)
- Unterschriebener Beratungsbogen

Umsetzungsphase:

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist entscheidet der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe e.V. über die Förderung des Projektes. Bei erfolgreicher Bewerbung treffen LAG und Projektträger einen Weiterleitungsvertrag.

Dazu werden ggf. folgende Unterlagen benötigt:

- Baugenehmigungen, Bauunterlagen
- Nutzungserklärung, Pachtvertrag o.ä., falls Antragsteller nicht Eigentümer ist. Bitte achten Sie bei baulichen Anlagen auf eine Laufzeit von min. 12 Jahren.

Auszahlungsantrag:

Die Projektkosten werden durch die Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. erstattet, d. h. der Projektträger finanziert die beantragten Kosten vor und erstellt für die Auszahlung einen Antrag zu den festgelegten Stichtagen. Die Unterlagen und Termine können Sie der LEADER-Webseite: www.leader-lippe-moehnesee.de entnehmen. Jeder Projektträger kann einen oder mehrere Auszahlungsanträge stellen.

Einzureichen sind:

- Ausgefüllter Auszahlungsantrag
- Belegliste
- Originalrechnungen zu allen Belegen
- Nachweis der Zahlung (z. B. Kontoauszug)

Projektabschluss:

Nach Projektumsetzung wird bis zum 31. Januar 2024 ein Verwendungsnachweis erstellt und bei der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. eingereicht.

Alle Vorlagen und Anträge erhalten Sie unter

www.leader-lippe-moehnesee.de/kleinprojekte.